

Luzern, September 2013

Medienmitteilung

Bevormundung von Erwerbslosen im Kanton Luzern

Die Arbeitsmarktbehörde des Kantons Luzern verbietet Werbung in den RAV für Gratis-Selbsthilfe-Gruppe der Generation 50plus. Sie würden grundsätzlich keine Angebote von Fremden auflegen, da sie die Information nicht beurteilen können. Sind ältere Erwerbslose nicht längst alt genug, um selbst eine Auswahl der für sie nützlichen Angebote vorzunehmen?

Jüngst unterstützte der Verein einen Erwerbslosen bei seiner Klage gegen die kantonale Arbeitslosenkasse Luzern. Um sich ein Gefühl von Nützlichkeit zu verschaffen, leistete dieser pro Woche rund drei Stunden Freiwilligeneinsatz in einem Altersheim. Das Amt kürzte ihm daraufhin das Arbeitslosengeld um den Gratiseinsatz. Die Behörde musste den Entscheid korrigieren. Liebt es die Arbeitsmarktbehörde allenfalls nicht, wenn Fremde die Interessen von Erwerbslosen wahrnehmen?

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Heidi Joos, Geschäftsführerin



Unsere Werbekarte / Rückseite Angebot für Selbsthilfe